



Schüleraufnahmebogen

Dieser Aufnahmebogen enthält Daten, die gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß § 11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schularart-Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.

Schüler/ Schülerinnen		
Name	Vorname	Geb.-Datum und -ort
Anschrift		Telefon/E-Mail
Anschrift bei Unterbringung gem. § 111 Abs. 2 SchulG		
Staatsangehörigkeit	Herkunfts- und Verkehrssprache	Konfession
Krankenversicherung	Aussiedler	
Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutsame gesundheitliche Beeinträchtigungen:		
Im Notfall zu verständigen:	Handy-Nr. Sorgeberechtigter 1: Tel-Nr. Arbeitsplatz Sorgeberechtigter 1: Tel-Nr. zu Hause:	Handy-Nr. Sorgeberechtigter 2: Tel-Nr. Arbeitsplatz Sorgeberechtigter 2: Tel-Nr. zu Hause:
Weitere Personen, die im Notfall zu verständigen sind:		
	Eltern	
Name, Vorname der Mutter	Name, Vorname weiterer Sorgeberechtigter	
Anschrift der Mutter	Telefon/Email Mutter	
Anschrift des Vaters	Telefon/Email Vater	



<p>Dieser Aufnahmebogen enthält zudem für Sie die Möglichkeit, der Schule Ihre Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten zu erteilen. Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679-Datenschutz-Grundverordnung).</p>	
<p>Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schulhomepage und in der Zeitung Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.</p>	
<input type="checkbox"/>	Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden
<input type="checkbox"/>	Die Sorgeberechtigten sind damit nicht einverstanden
<p>Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/Emailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die den Namen, Vorname des Schülers/der Schülerin und die Telefonnummer/Emailadresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.</p>	
<input type="checkbox"/>	Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden
<input type="checkbox"/>	Die Sorgeberechtigten sind damit nicht einverstanden
<p>Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle, um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich widerrufen.</p>	
<input type="checkbox"/>	Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden
<input type="checkbox"/>	Die Sorgeberechtigten sind damit nicht einverstanden
<p>Einwilligung in die Übermittlung an den Schulfotografen In unserer Schule erlauben wir es einer Firma für Schulfotografie, Einzel- und Klassenfotos Ihrer Kinder zu erstellen. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung. Falls die Firma die Klassenfotos mit den Vor- und Nachnamen Ihres Kindes versehen will, benötigt sie diese Information vorab von der Schulverwaltung. Die Übermittlung dieser Daten kann jedoch nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen. Hierfür benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis, welches Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen können.</p>	
<input type="checkbox"/>	Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden
<input type="checkbox"/>	Die Sorgeberechtigten sind damit nicht einverstanden
<p>Teilnahme an IServ Videokonferenzen ohne Nutzerkonto Ich/Wir sind mit der Teilnahme meines/unseres Kindes an IServ Videokonferenzen von privaten Endgeräten aus einverstanden.</p>	
<p>Teilnahme per Audio: <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein</p>	
<p>Teilnahme per Video: <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein</p>	
<p>Einwilligung zur Teilnahme am Schulbegleithund-Projekt In unserer Schule nimmt der Schulbegleithund unter der Begleitung der Lehrkraft an einzelnen Unterrichtsstunden, an Gesprächen und Pausen teil. Wir erlauben unserem Kind, daran teilzunehmen. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen werden.</p>	
<input type="checkbox"/>	Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden
<input type="checkbox"/>	Die Sorgeberechtigten sind damit nicht einverstanden
<p>Teilnahme am Religionsunterricht : <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein</p>	

Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen - mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben - sind:

- a. Zusammenlebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig
- b. Dauernd getrenntlebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas Anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlicher anderer Entscheidung. Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- c. Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): a) Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Bei Alleinerziehenden : Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	Ja	Nein
Gerichtsurteil vom:		Einsicht erhalten am: Unterschrift Aufnehmender:
Bei Lebensgemeinschaften : Hat der Vater eine Sorgerechtserklärung abgegeben:	Ja	Nein

Wir verpflichten uns, ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschriften aller Sorgeberechtigter

Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf gesetzlicher Grundlage

1. Verantwortliche gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist Antje Sagawe (Schulleiterin), Grundschule Neustädter Bucht, Steinkamp 5, 23730 Neustadt in Holstein.
2. Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist Sönke Holst, Grundschule Neustädter Bucht, Steinkamp 5, 23730 Neustadt in Holstein.
3. Empfänger personenbezogener Daten bei der Durchführung des Schulverhältnisses können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, ggf. zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Kreis oder kreisfreie Stadt) bei pflichtigen schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter/zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.
4. Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Schul-Datenschutzverordnung. Eine Übersicht liegt diesem Aufnahmebogen bei.
5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung gemäß Artikel 15 bis 18 der Verordnung (EU) 2016/679.
6. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel. 0431-9881200. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an (<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-htm1>).